

8. Finanzen

8.1 Depot

Vor der Eingewöhnungsphase muss ein Depot von 500.- Fr pro Kind, per Rechnung einbezahlt werden. Die Eingewöhnung kann erst begonnen werden, wenn der Betrag überwiesen wurde. Im Falle einer Kündigung wird das Depot zurückerstattet, sofern keine offenen Rechnungen ausstehen.

8.2 Tarife

Der Tarif wird nach Alter des Kindes, Betreuungsform und Einkommen beider Eltern berechnet (gemäß Nettolohn 2, des letzten Lohnausweises). Die Tarife können je nach Kostenentwicklung der Kita jährlich angepasst werden. Dies ist jedoch von der Geschäftsleiterin 3 Monate vor Inkrafttreten den Eltern schriftlich mitzuteilen.

Es ist zwingend, dass sie die nötigen Belege bei Eintritt der Geschäftsleiterin vorlegen. Fehlen die Belege, werden sie automatisch in den höheren Tarif eingestuft. Eine spätere Abgabe der Belege ist möglich, die Rückzahlung ist jedoch ausgeschlossen.

Kleinkind

Einkommen bis 130'000.- Fr.

	Vormittag Ohne Mittagessen (V1)	Vormittag mit Mittagessen (V2)	Vormittag mit Schlafen (V3)	Nachmittag mit Mittagessen (N1)	Nachmittag ohne Mittagessen (N2)	Ganzer Tag
Säugling bis 18 Monate	55.- Fr	66.- Fr	90.- Fr	90.- Fr	62.- Fr	115.- Fr
Kleinkind ab 19 Monate	47.- Fr	58.- Fr	80.- Fr	80.- Fr	55.- Fr	100.- Fr

Einkommen über 130'001.- Fr.

	Vormittag Ohne Mittagessen (V1)	Vormittag mit Mittagessen (V2)	Vormittag mit Schlafen (V3)	Nachmittag mit Mittagessen (N1)	Nachmittag ohne Mittagessen (N2)	Ganzer Tag
Säugling bis 18 Monate	68.- Fr	84.- Fr	115.- Fr	115.- Fr	80.- Fr	140.- Fr
Kleinkind ab 19 Monaten	64.- Fr	79.- Fr	109.- Fr	109.- Fr	75.- Fr	125.- Fr

Bleibt ein Halbtages Kind den ganzen Tag (Ausflüge, sonstige Gründe) wird der Aufpreis zum Tagestarif in Rechnung gestellt.

Schulpflichtige Kinder

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
	Betreuung und Frühstück 6.45-7.30 / 8.40 Uhr	Betreuung und Mittagessen 11.30-13.30 Uhr	Betreuung und Z'vieressen 15.10-18.15 Uhr	Betreuung 16.15-18.15 Uhr	Nachmittagsbetreuung 13.30- 18.15 Uhr	Ganzer Tag Betreuung/ Schulferien 6.45-18.15 Uhr
Tarife:	10.00 Fr	25.00 Fr	36.00 Fr	25.00 Fr	46.00 Fr	95.00 Fr

8.3 Kitatage

Die Kinder müssen mindestens 1 ganzer Tag oder zwei Halb Tage pro Woche in die Kita kommen. Ausnahmen müssen die Eltern mit der Kitaleiterin besprechen und wird zum Wohl des Kindes individuell entschieden.

8.4 Rabatte

Geschwister (Kleinkind) erhalten einen Rabatt von 10%.
Sind alle Geschwister schulpflichtig entfällt der Rabatt.

8.5 Monatsrechnung

Kleinkind

Die Betreuungskosten werden monatlich Pauschal in Rechnung gestellt. Betriebsferien, wie Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet. Statt 52 Kalenderwochen pro Jahr werden ihnen 50 Kalenderwochen mit einem Faktor berechnet.

Beispiel:

Betreuung eines Kindes ab 19 Monate, 2 x ganzer Tag pro Woche im hohen Tarif (über 130'000.- Fr):

Pro Woche: 2 Tage zu 125.- Fr = 250.- Fr
Pro Monat: 250.- Fr x 4.17 = 1042.50 Fr

Schulpflichtige Kinder

Die Betreuungskosten werden monatlich Pauschal in Rechnung gestellt. Betriebsferien, wie Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet.

Die Schulzeit zählt 39 Kalenderwochen pro Jahr, ergibt einen Faktor von 3.25.

Die Schulferien zählen 13 Kalenderwochen pro Jahr. Diese Tage werden mit dem Modul 6 separat verrechnet. Die schulpflichtigen Kinder müssen sich jeweils in den Schulferien anmelden. Dieses Formular wird den Eltern vor jeden Schulferien abgegeben. Die gebuchten Tage Modul 6 kommen zu dem Pauschalbetrag dazu. Diese werden im Vorausbezahlt und sind verbindlich.

Beispiel:

Betreuungsmodul 2+5, 2 Tage pro Woche:

Pro Woche: 2 Tage zu 71.- Fr = 142.- Fr
Pro Monat: 142.- Fr x 3.25 = 461.50 Fr

Zusätzliche Abwesenheitstage durch Ferien, Krankheit oder sonstige Gründe, werden nicht zurückerstattet oder können kompensiert werden. Bezahlt wird der freigehaltene reservierte Betreuungsplatz.

Zusatztage können nach Möglichkeit bei der Kitaleitung gebucht werden. Diese erscheinen auf der darauffolgenden Rechnung.

8.6 Beitrag der Gemeinde Benken

Die Gemeinde Benken unterstützt Familien mit tieferem Einkommen.

Die Gemeinde hat folgende Skala des Jahresnettolohns II (Einkünfte beider Elternteile) festgelegt:

Einkommensstufe:	Gemeindebeitrag:	Elternbeitrag:
0-60'000 CHF	30%	70%
60'000 - 90'000 CHF	20%	80%
90'000 – 120'000 CHF	10%	90%
Ab 120'000 CHF	0%	100%

Folgende Bestimmungen gelten:

- Berechtigt sind nur Familien, welche in Benken wohnhaft sind.
- Sozialhilfebezüger müssen ihre Beiträge über die Sozialhilfe abrechnen.
- Frist der Rückvergütung ist ein Jahr ab Rechnungstellung.
- Das Beitragsgesuch muss über den Antragsteller bei der Gemeinde eingereicht werden. Der Beitragsentscheid der Gemeinde ist endgültig.
- Die Auszahlung der bewilligten Unterstützungsbeiträge erfolgt halbjährlich per Mitte August und Mitte Februar.
- Die tieferen Einkommensklassen werden bei der Beitragszusprache priorisiert behandelt.
- Es gelten Rechnungen ab 1. Januar 2018.